

Antrag auf Zuteilung einer Rufnummer für entgeltfreie Mehrwertdienste (EMwD)

(0)800

I. Angaben zum Antragsteller

Kundennummer	
Name, Vorname / Firma	
Geburtsdatum des Kunden	
gesetzlicher Vertreter	
Straße Hausnummer	
Postleitzahl Ort	
Ansprechpartner / Zeichen	
Telefon	
Telefax	
eMail-Adresse	

Angaben zum Antragsteller
Wichtig: Bei minderjährigen natürlichen Personen müssen immer das Geburtsdatum und der gesetzliche Vertreter angegeben werden, sonst kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden!

Bitte benennen Sie uns für Rückfragen einen Ansprechpartner

Nur ausfüllen falls abweichend

Wichtig: Bei ausländischen Antragstellern muß immer eine Empfängeradresse in Deutschland angegeben werden!

I.1. Angaben zum Empfangsbevollmächtigten

Name, Vorname / Firma	
Straße / Postfach	
Postleitzahl Ort	
Ansprechpartner / Zeichen	
Telefon	
Telefax	
eMail-Adresse	

Falls eine bestehende (0)130-Rufnummer eingebettet werden soll, sind folgende Angaben notwendig
 Bitte tragen Sie hier Ihre (0)800-Wunschrufnummern nach Reihenfolge der Priorität geordnet ein

Wichtig: Falls Sie mehrere (0)800-Rufnummern beantragen wollen, ist für jede einzelne Rufnummer ein separater Antrag erforderlich!

Zu welchem Zeitpunkt soll die Zuteilung der (0)800-Rufnummer erfolgen?

II. Beantragung

Soll eine bereits vor dem 01.06.97 genutzte (0)130 Rufnummer eingebettet werden?
 Ja Nein wenn ja, die einzubettende Rufnummer lautet: (0)130 _____

<input type="checkbox"/> Wunschrufnummer in Reihenfolge der Priorität (Angaben immer 7-stellig!)							
1. Priorität:	(0)800						
2. Priorität:	(0)800						
3. Priorität:	(0)800						
4. Priorität:	(0)800						
5. Priorität:	(0)800						
Wird eine beliebige Rufnummer beantragt falls keine der genannten Rufnummern zugewiesen werden kann? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein							
Die Zuteilung der Rufnummer soll wirksam werden zum:							

Angaben zum Netzbetreiber, bei dem die Anschaltung der (0)800-Rufnummer beantragt werden soll

III. Angaben zum Netzbetreiber

Die Einrichtung der Rufnummer wird bei folgendem Netzbetreiber beauftragt:

Es steht noch nicht fest, bei welchem Netzbetreiber die Einrichtung der Rufnummer beauftragt wird.

Die mit der Antragstellung in Zusammenhang stehenden Verpflichtungen ergeben sich aus den „Vorläufigen Regeln für die Zuteilung von Rufnummern für entgeltfreie Mehrwertdienste (EMwD)“, veröffentlicht im Amtsblatt des BMPT Nr. 17/97 - Vfg. 138/1997.

Für die Entscheidung über die Zuteilung der (0)800-Rufnummer wird von der Reg TP eine einmalige Gebühr von 125,- DM entsprechend der Telekommunikations-Nummerngebührenverordnung (TNGebV) erhoben.

Die erhobenen Daten werden zur Bearbeitung ihres Antrages gespeichert. Erforderlichenfalls erfolgt eine automatische Verarbeitung sowie eine Übermittlung ihrer Daten an die Bundeskasse zum Zwecke des Inkasso.

Wichtige Informationen

Hinweis gemäß der §§ 13 und 14 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Bitte vergessen Sie nicht, den Antrag zu unterschreiben